Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3094

11. 10. 88

Sachgebiet 2129

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksachen 11/2676, 11/3093 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Montrealer Protokoll vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen

Bericht der Abgeordneten Waltemathe, Schmitz (Baesweiler), Dr. Weng (Gerlingen) und Frau Vennegerts

Die Bundesregierung hat am 16. September 1987 in Montreal das Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, unterzeichnet.

Das Protokoll konkretisiert die vereinbarten Pflichten zum Schutz der Ozonschicht nach dem Wiener Übereinkommen, das die Bundesrepublik Deutschland am 22. März 1985 unterzeichnet hat.

Mit dem Vertragsgesetz in Drucksache 11/2676 sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ratifikation des Protokolls geschaffen werden, damit dieses am 1. Januar 1989 in Kraft treten kann.

Soweit Kosten für die Mitfinanzierung eines Sekretariats, die Teilnahme an Konferenzen und wissenschaftlichen Beratungsgremien sowie für die Verpflichtung zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit anfallen, hat der Haushaltsausschuß hierzu bereits aus Anlaß der Beratung des Gesetzes zum Übereinkommen vom 22. März 1985 zum Schutz der Ozonschicht die Vereinbarkeit mit dem Bundeshaushalt festgestellt (Drucksache 11/2947).

Gemäß Artikel 9 Abs. 2 und Artikel 10 des Montrealer Protokolls sind die Vertragsparteien ferner zur Förderung des öffentlichen Bewußtseins über die Auswirkungen von Emission der im Protokoll geregelten Stoffe auf die Ozonschicht sowie zur Zusammenarbeit mit dem Ziel technischer Unterstützung zur Erleichterung des Beitritts weiterer Staaten zum Protokoll verpflichtet. Die hierzu erforderlichen Ausgaben sind im einzelnen noch nicht vorauszusagen.

Maßnahmen zur Aufklärung über die Auswirkungen von Emissionen der im Protokoll genannten Stoffe können im Rahmen der im Einzelplan 16 ab 1989 vorgesehenen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit sowie der für die Aufklärungsarbeit von Verbänden zu veranschlagenden Zuwendungen durchgeführt werden.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 29. September 1988

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Waltemathe**	**Schmitz (Baesweiler)**	**Dr. Weng (Gerlingen)**	**Frau Vennegerts**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333